

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
 E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

| | |
|--|--|
| Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i> | FB 20 Herr Sascha Inderwisch (Fachbereichsleitung), 0214-406-2001, 20@stadt.leverkusen.de |
| Vertreter/in <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)</i> | FB 20 Abt. 201 (Gewerbesteuer und sonstige Steuern) Frau Larissa Witasek 0214-406-2160, steuern@stadt.leverkusen.de |
| Datenschutzbeauftragte/r (DSB) <i>(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)</i> | Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Dönhoffstraße 39, 51373 Leverkusen Telefon: 0214-406-8829 E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de |
| Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i> | <p>Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Realsteuer nach § 3 Abgabenordnung (AO), welche als allgemeines Finanzierungsmittel der Einnahmeerzielung der Gemeinde zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben dient. Die maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen (Steuerpflichtiger, Gewerbesteuermessbetrag bzw. Zerlegungsanteil am Gewerbesteuermessbetrag) stellt das örtlich zuständige Finanzamt fest und übermittelt die Daten der Gemeinde in Form eines Gewerbesteuermessbescheides bzw. eines Gewerbesteuerzerlegungsbescheides für das entsprechende Jahr.</p> <p>Die Berechnung der von der Gemeinde zu erhebenden Gewerbesteuer erfolgt durch Multiplikation des Gewerbesteuermessbetrages bzw. des Gewerbesteuerzerlegungsanteils mit einem Hundertsatz (dem jeweils für das Jahr gültigen Hebesatzes). Dieser Hebesatz wird von der Gemeinde bestimmt und in der Haushaltssatzung bzw. durch entsprechende Hebesatzsatzung öffentlich bekannt gemacht.</p> |
| Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i> | <p>Nach § 1 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i. V. m. Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz erheben die Gemeinde eine Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Die Gewerbesteuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Nach § 19 GewStG sind jeweils zur Mitte des Quartals auf die sich voraussichtlich für den Erhebungszeitraum ergebende Steuer Vorauszahlungen zu entrichten. Die entrichteten Vorauszahlungen werden später im Rahmen der endgültigen Steuerfestsetzung für den Erhebungszeitraum entsprechend angerechnet (§ 20 GewStG). Erfolgt die Bekanntgabe des Steuerbescheides nach Ablauf des Erhebungszeitraumes, werden sowohl für Nachzahlungs- als auch für Erstattungsbeträge Zinsen gem. § 233a AO berechnet.</p> <p>Dem Steuerpflichtigen bzw. dem Bevollmächtigten wird im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Steuer/Zinsen dahingehender Bescheid mit entsprechender Zahlungsaufforderung bekannt gegeben.</p> |
| Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i> | Steuerpflichtige, Bevollmächtigte |

Adresse: Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Telefon: +49 (0) 214/406-0
E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

| | |
|---|--|
| Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i> | Die Akten werden papierlos in digitaler Form geführt. Die Löschung dieser Daten ist nach Ablauf der Verjährungsfristen (Festsetzung bzw. Zahlungsverjährung) vorgesehen. Der Zeitpunkt zur Löschung dieser Daten lässt sich jedoch nur im konkreten Einzelfall und der dafür in Betracht kommenden Ablaufhemmung hinsichtlich der Festsetzungsverjährung (§ 171 AO) bzw. Unterbrechung in Bezug auf die Zahlungsverjährung (231 AO) bestimmen. Insbesondere im Hinblick auf den Eintritt der Zahlungsverjährung kann im Einzelfall die Datensicherung bis zu 30 Jahre nach Ablauf des entsprechenden Erhebungszeitraumes notwendig sein. |
| Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i> | Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen |
| Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i> | Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de |